

NEUE

Heft 4/November 2000 • 12. Jahrgang
M 13276 F • ISSN 0934-9200



KRIMINALPOLITIK

Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft



Strafrechtliche Sanktionen im europäischen Vergleich

Ungläubig

Die Schlagzeilen vorab: Polizei setzt Kriminalitätsrate im Vorhinein fest +++ Bilder von Überwachungskameras in Gefängnis werden Live im Internet gezeigt.

Wenn Sie, verehrte Leserinnen und Leser jetzt glauben, ich spiele in Anlehnung an ein Gesellschaftsspiel mit Ihnen »Wahrheit oder Lüge?«, muß ich Sie leider enttäuschen. Ich habe diese Schlagzeilen zwar selbst formuliert. Das ist aber mehr dem Umstand geschuldet, daß dergleichen heute wenig öffentliches Aufsehen erregt und ich somit kein zitierbares Vorbild zur Hand hatte. Die beschriebenen Ereignisse sind indes Wirklichkeit, einmal in Mecklenburg-Vorpommern, einmal in Arizona (USA), jedoch per Internet weltweit rund um die Uhr zu betrachten.

Im ersten Fall handelt es sich auch nicht um das späte Eingeständnis, daß Kriminalitätsziffern auf der Anzeigenstatistik bei der Polizei beruhen und daß sie demnach durch entsprechende Vorgaben an die Polizei auch steuerbar sind – ganz im Gegenteil. Und zum Glück! Denn in den Zielvereinbarungen mit dem Innenministerium wird ausdrücklich eine »Senkung der Fallzahlen« als wünschenswert erachtet, bei gleichzeitiger Verbesserung der »Aufklärungsquote«. Wenn die Polizei nicht auf den Kopf gefallen ist, weiß sie, was zu tun ist: Möglichst wenige Anzeigen entgegennehmen, bei denen sich die Täter schwer ermitteln lassen. Näheres dazu im Beitrag von Michael Jasch.

Das zweite Beispiel (wieder einmal aus Amerika) stellt offensichtlich einen Extremfall dar. Wenn man jedoch bedenkt, daß vor einigen Jahren – als bei »big brother« noch jeder an George Orwell dachte und nicht an eine beliebte Fernsehshow – die Überwachung ganzer Stadtviertel mit Videokameras, die Einführung »elektronischer Fußfesseln« oder der genetische Fingerabdruck als Fahndungsmittel ungläubig als makabre Utopien abgetan worden wären, läßt der Beitrag von Kai Bammann die Alarmglocken schellen. Wer es nicht glauben mag, aber über einen Internetzugang verfügt, der kann im Selbstversuch einmal erproben, wo seine Schamgrenze liegt.

Ungläubige Fachlektüre wünscht Ihnen

Oliver Brüchert

TITEL

S. 20

Europa wächst zusammen – das gilt nicht nur für die EU-Länder. Gerade in Fragen der Rechts- und Kriminalpolitik ist eine Annäherung von Ost- und Westeuropa zu verzeichnen. Doch wenn es um Fragen der Strafzumessung der Gerichte, die Gefängnisbelegung und den Zustand in den Strafanstalten geht, zeigen sich nach wie vor erhebliche Differenzen. Was zu einer einheitlichen Politik des staatlichen Strafens in Europa noch getan werden müßte und wer dabei von wem was lernen kann, versuchen die Titelbeiträge zu klären.

Strafzumessung in Europa

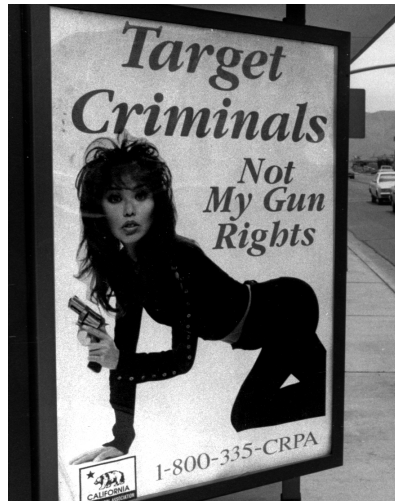
Von Andrew Ashworth 21

Ambulante Sanktionen und Maßnahmen in Europa

Von Anton van Kalmthout und Frieder Dünkel 26

Strafvollzug in Europa

Von Frieder Dünkel und Sonja Snacken 31



FORUM

S. 12

Im Diskurs über sexuelle Gewalt gegen Frauen herrscht inzwischen weitgehend Einigkeit darüber, daß es dabei weniger um Sexualität geht, sondern um Herrschaft und männliche Machtansprüche. Durch diese Begrenzung auf außersexuelle Motive, so die provokante These von Ursula G. T. Müller, werden jedoch gesellschaftliche Lösungsstrategien versäumt, die in einer »neuen Väterlichkeit« und (männlicher) Solidarität mit den Opfern bestehen könnten.

Gewalt gegen Frauen:

Das Sexuelle in der sexuellen Gewalt

Von Ursula G. T. Müller 12

MAGAZIN

S. 4

Strafvollzug:

Web-Cams im Knast

Von Kai Bammann 4

Zielvereinbarungen der Polizei:

Untauglicher Versuch mit Nebenwirkungen

Von Michael Jasch 6

Kommunale Hilfsdienste:

Moderne Schutzengel?

Von Michael Lindenberg 8

Standpunkt:

Kriminalpolitik der Finanzminister

Von Monika Frommel 11

Kriminalsoziologische Bibliografie in der Heftmitte

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Carl Heymanns Verlags bei. Wir bitten freundlichst um Beachtung.

Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Gefangenenentlohnung von 1998 war schon absehbar, daß fiskalische Interessen weiterhin die Höhe der Entlohnung von Häftlingen entscheidend mitbestimmen werden. Der eigentliche Skandal ist jedoch, daß eine Mehrheit der Bundesländer dem Bayerischen Vorschlag gefolgt ist, Untersuchungshäftlinge und Jugendliche gleich ganz von der Neuregelung auszunehmen, meint Monika Frommel in ihrem Standpunkt auf Seite 11.

RUBRIKEN

Recht	38
Terminal	39
Rezensionen	40
Neue Bücher	41
Impressum	42